

C. A. Wessinghaus
Dienstag den 11. Martii 1760.
unter

Allergnädigsten Benehmhaltung

Num.



XI.

Wöchentliche Quisburgische

Auf das Interesse der Commercen der Eisenen, Selbschen, Meurs und Mädelchen
auch umliegenden Landes, Orten, eingerichtet

Adresse- und Intelligenz - Zettel.

Besondere Nachricht von dem Thurn des Mäcenas zu Rom und
Mäcenas selber.

Wobey verschiedene merkwürdige Stellen HORATII emendiret
werden.

Fortsetzung und Beschluß.

X. Wie wunderbarlich es aber denen, die etwas gröber von Sinnen sind, auch scheinen mögte,
daß das Anschauen so vieler tausend rauchenden Schornsteine, einem der in der
Ferne, oder irgendwo auf einer Höhe steht, von wannen er alles erblicken kan, oder der
des Abends aus dem Felde kommt, ein so großes Vergnügen erwecken, und desselben Gemuth
unter lebhafter Vorstellung vieler angenehmen Sachen erquickten könne, so ist es doch eine bey
vielen vernünftigen und nachdenkenden Menschen ausgemachte Sache, die bereits von den
alten ansehnlichen Scribenten berührt worden. Wir haben schon vor etlichen Jahren bey
einer andern Gelegenheit mit Auführung einiger Stellen aus dem Homerus / Ovidius und
Apulejus erwiesen, wie sehr nach ihrem Bericht Ulpus, der schlaue und nach so vielen Jah-
ren

zen seiner Abwesenheit sich nach seiner Heimath, und seiner getreuen Penelope sehnende Woff
 fest, nichts anders, als nur den rauchenden Schornstein seines Hauses, wie auch anderer Ein-
 wohner der Stadt Ithaca einmahl wieder erblicken zu können, gewünscht habe.

XI. Wir wollen dieselbe hier zur Vermeidung aller Weitläufigkeit übergehen, (2.) und
 nur noch einige andere näher hiehin gehörende, und die Stadt Rom und deren Gegend
 betreffende Zeugnisse betrachten. Insonderheit ist dieselbige Stelle merkwürdig, welche
 Rutilius Numatianus Itinerar. Libr. I. v. 193. von der Stadt Rom, als er bereits einige
 Meilen davon entfernt war, geschrieben:

Nec locus ille mihi cognoscitur indice fumo,
 Qui dominas arces & caput orbis habet.
 Quamquam signa levis fumi commendat Homerus,
 Dilecto quoties surgit in astra loco.

und wie es da weiter lautet. Er will nemlich sagen, daß er die Lage der Stadt Rom, der
 Beherrscherin der Welt, nicht so sehr an dem Rauch so vieler tausend Schornsteine, und der
 dadurch gleichsam bewölkten Luft, als vielmehr an dem dabey durchstralenden Glanz des
 Himmels bemerken könne. Dieses letztere ist nur ein poetischer Einfall, der daselbst weiter
 kan nachgesehen werden. Hier ist dieses genug, um die Wahrheit desjenigen zu erweisen, was
 wir von der Gewohnheit des Mäcenäs auf seinem Thurn, und der Meynung des Horatius
 wie auch dessen wahrer Schrift gesagt haben.

XII. Es geschieht auch nicht selten, daß die Alten, wann sie von Freude und Vergnügen nach
 vieler Mühe reden wollen, zugleich dabey eines rauchenden Schornsteins erwähnen, eben wie
 man noch heutiges Tages auch in unserer Sprache von einer nichts einbringenden oder ver-
 gnügenden Sache spricht, daß der Schornstein davon nicht rauche. So heisset es bey
 dem Horatius selber Libr. IV. Od. XI. wo er Anhalt zu einem J. H. das er auf dem Ge-
 burths-Tag des Mäcenäs begehen wolte, machet, Sordidum flammae trepidant rotantes Var-
 nice fumum; womit er nur dieses sagen will, daß alle Anstalt zu einer Mahlzeit gemacht
 werde. Und auf eben solche Beschäftigung wird bey herannahenden Abend gezelet, wann
 Virgilius am Ende der ersten Ecloge schreibt, Er jam summa procul villarum culmina fu-
 mant. Viele andere dergleichen Stellen übergehen wir mit Fleiß. Uebrigens ist hieraus der
 eigentlich Gemüths-Character des Mäcenäs nicht unendlich zu ersehen, und daß er einer
 gewesen: von den belebten Seelen/ die zur Empfindlichkeit geneigt (wie der Herr
 von Besser von dem Herren von Camtz irgendwo schreibt) und der sich nicht minder über
 andere Menschen Wohlfahrt habe vergnügen, als zu seiner eigenen Zufriedenheit auch das
 geringste anwenden können, die dan erst eigene vollkommen zu werden, wann er meinte, daß es
 auch andern nicht übel thue. Eine Eigenschaft, die manchen eigennütigen und bosartigen
 Mahr-Christen beschämen sollte.

XIII. Von diesem hohen Thurn, wovon Mäcenäs oft, fürnemlich des Abends, die un-
 zählige rauchende Schornsteine der Stadt Rom nicht ohne sonderbares Vergnügen betrachtete,
 soll auch Horatius Epodarum Libr. , Oda: X. gleich im Anfange reden, wo aber ein sehr
 großer, sehr alter, und doch von keinem jemals gemerkter Fehler ist. So lauten die Worte
 selber an demselbigen Sönnner Mäcenäs:

Quando o repositum cacubum ad festas dapes,
 Victore latus Casare,
 Tecum sub alta (sic Jovi gratum) domo,
 Beate Macenas bibam
 Sonante mixtum ribiis carmen lyrae,
 Hac Dorium, illis barbarum?

Diese Ode ist eben damals geschrieben, als Cäsar Octavianus seinen Mitkühler um die
 Oberherrschaft der ganzen Römischen Monarchie, den Antonius und die Cleopatra in Ro-
 nem

(2) Siehe des Homeri Odyss. A. v. 58. Ovidium Libr. I. Epitular. c. Pontu, Eleg. I. I.
 34., und Apulejum in Apolog. pag. 311. Edit. Gevern. Elmenhorst.

dem großen Seetreffen bey dem Vorgebürge Aalum in Epirus geschlagen hatte, worin Mäcenus den einen, eben wie Agrippa den andern Theil der Flotte angeführet, und die überwandene bis nach Alexandria in Egypten verfolgte, wo auch Cleopatra noch lebend, Antonus aber durch einen unehelichen Selbstmord bereits entleibet angelassen worden.

xiv. So haben diese Stelle Nic Heinssius / Bentley und Cuninghams in der ersten Zeile eingerichtet. Horatius will so viel sagen "Vortreflicher Mäcenus, man werde ich doch von deinem zu Festtagen aufbehaltenen Saccubischen Wein unter allerhand lieblicher Musik, wegen des erhaltenen Sieg des Cäsars mit dir trinken?" Die Worte sub alta domo sind merkwürdig, und haben den Auslegern allerhand Gedanken verurloschet. Sie kommen aber insgesamt darin überein, daß dadurch der hohe und bis an die Wolken reichende Thurn des Mäcenus müße verstanden werden, den er vielleicht damals noch nicht besessen. Das Wort alta hat sonder Zweifel dazu Anlaß gegeben; welches wir aber bald zeigen wollen, daß es ein falsches Wort sey eben so wohl als die zwey andere sub domo sind. Henricus Meibomius in Vita Mæcenatis cap. 28 pag. 176. ist ebenfalls der Meinung, daß der Thurn des Mäcenus durch diese Worte verstanden werden müße, da er doch vorher solche Dinge von dem bey einigen Criticis erwähnten Hause des Mäcenus erzehlet, die sich ganz und gar zu einem so beschaffenen Thurn nicht schicken. Aber hier sind verschiedene Knoten, welche, weil sie unauflöslich geschienen, verschwiegen, oder überhüpset worden. Dan erslich, wie kan sub alta domo oben auf dem Thurn heißen, man man das Wort domus schon in einem ganz geraumen Sinn zulassen wolte? Ferner, wie schicket sich die Formel sic Jovi gratum zwischen den Worten sub alta domo? War es dan eine so wichtige, dem Gott Jupiter so angenehme und gleichsam in seinem ewigen Rathschluß so gut gefundene Sache, daß Horatius mit Mäcenus auf seinem Thurn einige Becher des Saccubischen Weins ausleeren solte? Lächerliches und recht kindisches Vorgeben. Solche Formeln werden zu ganz wichtigen Begebenheiten gesetzt. Siehe Statium Theb. Libr. VII. v. 237. und Horatium selber Libr. II. Od. 27. v. 15., 16. ungehligere anderen Exempel nicht zu gedenken. Ja, sagen die Ausleger, diese Formel sic Jovi gratum, muß zu den in der vorigen Zeile vorkommenden Worten Victore Cæsare gezeugen werden. Das heißt gewislich, die Worte mit Gewalt aus ihrer Stelle und Verbindung nach seinem Willkühr reißen.

xv. Hieraus erhellet, welcher elenden Hülffsmittel man sich bedienet, man man ungeordneten Dingen einige Farbe anstreichen will. Alles muß in seiner Ordnung und Verbindung bleiben, und kan es auch auf das schönste, man man nur weiß, daß die Worte sub alta domo falsch und verdorben sind, die aber so in ihrer uralten Richtigkeit wieder müßen gebracht werden.

Quando o' repostum Cecubum ad festas daper;

Victore latus Cæsare;

Tecum, subacta (sic Jovi gratum) Pharo;

Beate Mæcenas, bibam;

Sonante mixtum tibiis carmen lyra;

Hac Dorium, illis barbarum?

Das ist, nachdem Alexandrien in Egypten / die Hauptstadt des Landes, wohin Antonius und Cleopatra geflüchtet waren, von dem liegenden Cäsar bezwungen und unter das Joch gebracht / oder eingenommen ist. Das war eine Sache von Wichtigkeit, und worzu Jupiter seine Zustimmung zu geben nach Verdiensten laute gesagt werden, sic Jovi gratum; nicht daß eben Horatius einen Becher Wein mit Mäcenus ausleerte, es mochte nun auf dessen hohen Thurn, oder an andern Lustörtern geschchen.

xvi. Ein jeder siehet, wie fast kein Unterscheid in der beyderseitigen Schrift subacta, subalta zu finden, und da die Alten vor Pharus fast überall in den Handschriften n. Parus setzen so ist unter Faro und domo auch desto kleiner Unterscheid, und desto größere Gleichheit zum streitum gemessen; insonderheit da man aus subacta, welches Wort bey Horatius eben wie bey anderen oft in dieser Bedeutung vorkommt, schon vorher hatte subalta gemacht, und immer

immer von dem hohen Thurn des Mäcenus träumete, als wan nur allein daselbst des Mäcenus fürnehmste und öffentliche Lustbarkeit vorgegangen wäre, welches doch nicht glaublich ist. Sarnus heist die Insel, worauf Aleranoria lag in Egypten. Sidon Apollinaris Carm. VII. 19. von eben diesem Sieg Augusti: vidit te transire Leucas, Trux Auguste, Pharon, cum claficus Aetia miles Siagna quatit. &c. Siehe auch Carm. V. 457. &c. Stat. Sy. v. Libr. II. Carm. 7. & 71. Pharo cruenta Pompejo dabit altius sepulchrum; wo durch Pharos wiederum Alexandria in Egypten verstanden wird. Juvenal. Sat. VI. 84. Ad Pharon & Nium, famosaque moenia Lagi. Und so kommt dieser Name bey den Alten gar oft vor.

XVII. Wie große Irrthümer sind also nicht mit gar geringer Abweichung, wan man es recht bey dem Lichte besiehet, in den Schriften der Alten durch der Abschreiber Unverständ und Nachlässigkeit, durch den Ausleger Träume, durch die Länge der Zeit vorgegangen! Noch leichter war es, daß die falsche Schrift molem an stat der Wörter mole in, durch Zusammenziehung der Schrift entstande. Da nun solches nicht einmahl verspüret worden, was Wunder, wan eben dieses in einer andern noch weiter mißhandelten Stelle des Horatii nicht hat können gemercket werden? Siehe dieselbe Epod. XVII. & 33. wo er die heilloße Zauderin Canidia so spöttisch anredet:

- tu, donec cinis
Injuriis aridus ventis ferar,
Cales venenis officina Colchicis.
Quae finis, aut quod me manet stipendium?

Der Dichter fraget die Canidia spöttisch, ob sie ihn dan gar ums Leben bringen wolle, da die doch die liebeichste und artigste Person von der Welt sey? Alles ist lauter Spott und Hohn, wie das folgende noch mehr anzeigt. Hier aber hat sich Herr Bentley heftig den Kopf zerbrochen über die Worte, die auch andern nicht wenig Mühe verurthet, worin Canidia officina venenis calens genennet wird. Sie konte wohl eine Werkstätt von Gift zu Hause haben, selber aber keine solche seyn, oder sie wäre hundert mahl gedorsten. Endlich ändert und liest er, tu, donec cinis &c. Cales venenis officina Colchicis. Herr Euningham verwirft es billig, ohne etwas besseres zu weisen. Und gewiß das Wort Cales ist gleichfalls hier abgeschmackt und gar nicht zureichend. Es hätte müßen ein viel heftigeres Wort seyn, eben als sich vorher Iurens flamma, Siehe da die wahre Schrift des Horatii. So hat er geschrieben:

- tu, donec cinis
Injuriis aridus ventis ferar,
Pecces venenis laccine in me Colchicis?
Quae finis, aut quod me manet stipendium?

Das ist, soltest du, O schöner Engel, O fromme Seele, dich so an mir durch Giftmissetheurey versündigen? Alles ist, wie schon gemeldet, lauter Spott und Hohn, das aus dem folgenden noch mehr erhellet. Das Wort Pecces, woraus ungereimt Cales geschmiedet, wird sehr artia so gebrauchet von Horatius, wie aus vielen Stellen anzu sehen ist; Silius Theb. Lib. VII. 685. Cuspis in amigerum Phlegyan peccavit. Und wer redet nicht so? Aus la. in me, und was des verordneten Zuges in alten Handschriften mehr zu seyn pfleget, hat man officina sehr ungereimt gemacht.

Schließlich erinnere noch, daß Virgilius vermuthlich an des Mäcenus seinen ungeheuren Thurn gedacht, als er Aen. Libr. II. & 459. von des Königs Priamus Thurn in Troja schreibt,

Turrim in praecipiti stantem, fumisque sub astra
Eustiam teclis, unde omnis Troja videri, &c.
Aggredi ferro circum, &c.

Joh. Bildebr. Witsch.
Anhang.

Anhang

Nam. XI. Dienstag den 11. Martii 1760.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

I. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Die hinterlassene Kinder von Johann Schod, woslen ein Häußgen auf der Venus, Gasse, und einen Garten in der Ratingsbäumgen, Straße gelegen, verkaufen; Liebhabere dazu können sich bey ihnen melden.

II. Sachen / so zu verkaufen ansserhalb Duisburg.

Ad instantiam Curatoris Derrmannschen Concurfus Advoc. Erdmanns die dem Discussio Derrmann bisherz zugehörige auf Derrmanns Colonie zu Steningfen befindliche Gebäude, als: 1) das Wohnhaus, 2) das Backhaus, 3) die Scheune, 4) den Schoppen, 5) der darselbst befindliche Brunnen, so von denen Taxatoribus iudicii iuratis nebst denen in Protocollo taxationis enthaltenen pertinentien überhaupt zu 303 Rthlr 18 fl. 3 d. Ferner 6) 1 Morgen geistl. Landet, so im Saffendorffer Felde allersechst Eosmann und Hollen Ländereyen gelegen, und weraus jährlich 30 stüb. ans hohe Hospital entrichtet werden muß zu 92 Rthlr; imaleichen 7) fünf große Ruthen Erbelandes, so im Meckinger Felde und untersten Rotslande am Coester Wäde, zwischen Jacob zu Borgeln und Kecken zu Meckingsen Ländereyen gelegen und zusammen zu 93 Rthlr 45 fl. registret worden, in usum Creditorum distrahitet und dem meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen; Als werden Erhols Edictal. Citation, welche zu Lipst und Dillinghausen affigiret worden, alle dieselige, so gegen die distraction etwas mit Grunde einzuwenden haben, sub poena preclusionis hieburch abgeladen, um solches in terminis praeteritis den 22 April, 27 Junii und 19 Augusti a. c., beyrn Königl. Großrichter in Coester anzusetzen, dieselige aber, so obspecifizierte immobilair Stücke an sich zu handeln Lust haben, können in gem. Terminen sich gleichfalls einfinden, die Vormarden beym Protocollo einsehen, und der meistbietende in ultimo termino den Zuschlag gewärtigen. Coest in iud. regio den 23 Febr 1760.

Die Herren Erben des weyl. Herren Geheimten Regierungsraths Naths Johann von Nickerz woslen den von dem abgelebten Hrn Rath Veto in Leibzucht besessenen, nunmehr aber auf sie in pleno iure verfallenen in der Herrlichkeit Haffen gelegenen so genannten Stoppendals Hof an Bau und Weideland groß 13 Marjet, jedoch so groß und klein, als darselbst in seinen Vor- und Balungen künftlich gelegen; ist, durch den Herrn Landgerichts. Assessoren von Betsom in der Stadt Wesel auf dem Hatt: Kinderhause, Nachm. Stode 2, den 20 März a. c. und den 3 April zum freywilligen Verkauf ausssetzen, und ferner den 17 April dem meistbietenden Zuschlagen lassen; die dazu Lust habende können sich zur bestimmten Zeit und Stelle einfinden. Wesel den 4 März 1760.

De Kinder van wylen Ant. on Verheyen syn van intentie publyckelyck aen den meestbiedenden mer het wythanden der kerse te vercoopen hun ouderlyck huys bin den Kavelaer geleege, welcken Sittidag sal gehouden worden den 21 Meert deses Jaers in de Gerichts. Caemer tot Veert, ten twee uren naer Noen.

Men laet een jeder weten, lat op den 21 Meert deses Jaers, in de Gerichts. Caemer tot Veert ten twee uren naer Noen Publyckelyck aen den meestbiedenden sal worden verkocht: v. n. Derrmanns Caeth onder Kavelaer gelegen aen de Gelcersche Domainen op Gestorven; jemand tot den Aenkoop van die geneegen zynde, kan zich ten voors daege en uren laeten invinden.

Es sollen im Sterkhause des Herrn Scholasters und Canonici Einourd seel. zu Kanten auf den 17 Martii, Vorm. um 10 Uhr, eine große und kleine Dreckseltand mit Schanden und allen dazu nöthigen Instrumenten wie auch fürtreffliche Geometrische und Matematiche und

und zur Ingenieur-Kunst dienende wohl ausgearbeitete Stücke samt einem Ingenieur-Buch mit Abzeichnungen und sonst noch einige unverkaufte Mobilien, dem meistbietenden in dem Creditum, öffentlich verkauft werden, welches denen auswärtigen Herrn Liebhabern, um ihren Vortheil zu suchen, hiemit bekannt gemacht wird.

Demnach der auf den 23. Januarii a. c. präfixirte gemessene letzte Subhastations-terminus des Bickelschen Hauses in Sönsbeck und des Schaafstahls bey Sönsbeck aufgesetzt werden müssen; Als wird dem publico hiedurch näher bekannt gemacht, daß vorged. immobilair Stücke Montag den 24. März in Sönsbeck im Hirsch zum letztenmahl öffentlich aufgehoben, und salva Ratificatione des hochlöblichen Pupillen-Collegii, denen meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Ranten im Landgericht den 1. Martii 1760. Schlechtendall.

Demnach ad instantiam concursus Creditorum contra J. H. Rump und auf der Wittiben und Erbgenahmen J. H. ob der Gotten auch deren Creditoren gethane Einwilligung Subhastation der obged. Wittiben und Erben J. H. ob der Gotten immobilair Güther, so von beeyden Taxatoren ästimiret worden, als: 1) Ein Haus in der Netze Num. 568. zu 424. Rthlr. 54 fl. 2) Das Haus daselbst Num. 569. 281 Rthlr. 35 fl. 3) Noch ein Haus neben Pet. Sim. Seevern und D. Bruders Häusern gelegen, 156 Rthlr. 10 fl. 4) Ein Gartenstück am Diersbagen neben D. H. Goetz und Wilh. Seevern Erbsücken gelegen, 210 Rthlr. 5) Ein Gartenstück aufm Mühlengraben neben Hn Duläus und Died. Rump Erbsücken 25 Rthlr. 6) Eine Wiese über Schaafhuts Rosen neben H. von der Gotten Wiese, 110 Rthlr. 7) Eine Wiese im Steinhinkel neben D. H. Möhling und Erben H. ob der Becken Wiese gelegen, 40 Rthlr. 8) Ein Kirchensitz in hiesiger Luth. Kirchen auf der Lieberey im Mittelpat nach Surin in der 6. Band der elite Sitz, 30 Rthlr. 9) Eine Schmitze bey Möllers Rolten, 60 Rthlr. 18 fl. 10) Ein Gartenstück am Klusenberge neben Hn J. Died. Duläus und J. H. ob der Becken Erbsücken gelegen, 60 Rthlr. erkannt, und wie die Parzellen den 18. April, 20. Junii und 29. Augusti a. c., allemahl Vorm. um 9 Uhr alhier aufm Rathhause bey dem Landgericht öffentlich zum Verkauf ausgedeytet, und in ultimo terminis den 29. Augusti plus licitanti verkauft und zugeschlagen werden sollen: so wird zu dem Ende durch diesed. alhier, zu Menden und Limburg affigiret und publiciret, auch dem Intelligenz-Blat insertirete proclama öffentlich bekannt gemacht, damit zum Kauf Lusthabende sich melden, und ihren Vortheil suchen können; imgleichen werden alle diejenigen, so an vorbezeichneten Parzellen ein gegründetes Recht oder Forderung, ex quo capite es auch seyn möge, haben oder zu haben vermeinen, hiedurch sub poena perpetui silentii abgelaufen, um ihre Forderung in den darzu anderahnten terminis als den 14. Martii, 18. April und 16. May a. c., bey dem Landgericht Vorm. Glocke 9, gehörig vor. und beizubringen. Altema im Landg. den 15. Febr. 1760.

In dem so genannten Eichelbruch anweit der Stadt Boch, stehen etliche 10-ogewächsige Eichenpflanzen, bequem um zu Anziehung von Erd- und Schlagholz gebraucht zu werden: wor von etliche 100 oder 1000 Stück zu kaufen Belieben tragen mögte, kan sich zu Eise bey dem Hn Director v. Schmis melden.

Die Erben des weyl. Hn Geh. Regieruns-Rath Joh. v. Nicker wollen einige von dem abgelebten Hn Rath und Landschreibern Kely in Leihhuth besessene und nunmehr auf sie pleno jure verfallene Güter, als 1) das im Amte Brunen gelegene Baurenhuth, 2) vier genannt, 27 Morgen 25 Ruthen groß. 2) das in der Herrlichkeit Hamminkeln gelegene Baurenhuth, Holzcamp genannt, 19 Morgen 573 Ruthen groß. 3) eine im Amte Bistlich in dem Wanner Bruch gelegene Weide, der Bontkamp genannt, 4 Marsel, 2 Mützel groß, welche jetzt der Herr Keller in Pacht hat, und 4) noch eine im Amte Bistlich im Wanner Bruch gelegene Weide, der Kraftecamp genannt, wovon Joh. Brunen Pächter ist, 6 Marsel 2 Mützel groß, jedoch alle vorbem. Stücke so groß und klein als sie dieselbst in ihren Vor- und Volungem öffentlich gelegen sind, durch den Hn Landgerichts-Äfforen von Weinom in der Stadt W.-l. aufm Hatt. Kinderhause, Nachm. um 2 Uhr, auf den 7. und 21. Februart a. c., zum freywilligen Verkauf aussetzen, und ferner den 6. März dem meistbietenden zugeschlagen lassen: dies jenitz, so dazu Lust haben, können sich auf bemelte Zeit ind. Ort einfinden. Wefel den 23. Jan. 1760.

III. Sachen / so verkauft außershalb Duisburg.

Da Herr Schenck Hagenberg in Meurs neulich den so gen. großen Roermondschen Garten angekauft, und innerhalb 3 Wochen den Kaufschilling abführen will; so müssen dieselige, so eine rechtliche Ansprache an ged. Garten nebst Baumgarten zu machen im Stande sind, solches binnen ged. Zeit gehörig bey demselben angeben, im niedrigen Fall die Gelder ausgezahlt und weiter nicht angenommen werden solle.

IV. Sachen / so zu verpachten außershalb Duisburg.

Ein großer Schöner mit gutem Bau und Weideland, so dann Holzwuchs and nothdürftigen Gebäuden versehenen Bauhof, im Reichel-Haldern, Herrlichkeit Consfeld gelegen, der Lohhof genant, worauf Bernd Voshofen bis dahin gemoonet, wird primo Maji dieses laufenden Jahrs pachtlos; wer denselben zu pachten Lust hat, kan sich zu Willingen beym Hn Receptor Hermann, oder zu Cleve beym Hn Director v. Schmitz melden, und seinen Vortheil schaffen.

Ein Edl. Magistrat der Stadt Calcar ist intentioniret in Terminis den 4 und 18 Martii a. cur. aufm Rathhause, allemahl Nachm. um 3 Uhr die Stadt Jahrwerden, Willigen, und Papelenschläge publice zu verpachten; weshalb sich die Liebhabere in gem. Terminis an Ort und Stunde einfinden, und ihren Vortheil suchen können.

Curator der mindersährigen Tochter weyl. der verstorbenen vermittelten Justizräthin Ebar Schmittens will das zu Materborn gelegene Baurenguth, so primo Maji pachtlos wird, hinwiederum aufs neue verpachten; Lusttragende können sich auf den 22 dieses, Nachm. Glocke 2, auf der Stadtwaage zu Cleve einfinden. Sollte einer oder ander ante terminum von diesem Guth die Vorwarden einsehen wollen, können sich bey dem Herrn Rentmeister Schmitz in Cleve melden.

V. Sachen / so verlohren außershalb Duisburg.

Es ist am 23 Februar des Abends zwischen dem Kassischen Thor und Ertzenbüschen zu Cleve ein Spanisches Rohr, worauf ein vorstehender Knopf, von einer Karren gefallen und verlohren; da nun hierhinter eine andere Karre mit Stuhl beladen gewesen; so wird der Fuhrmann dieser, oder sonst derjenige, so solchen gefunden, hiemit freundschaftlich ersuchet, selbigen beym Herrn Frucht in Cleve im Schwann wiederum zu recht zu bringen, magen ihnen dorthin dagegen eine gute Recompence gegeben werden solle.

VI. Persohn deren Dienst verlangt wird außershalb Duisb.

Der Stadt- Chirurgus Herr Hende in Wesel, verlangt einen tüchtigen Gesellen, so seine Profession wohl verstehet, ein jeder so Lust hat bey ihm in Condition zutreten, kan sich sondersamt bey ihm melden.

Der Mühlen- Daas Jansen Deutz verlangt einen Mühlen- Knecht, ein Rutscher, und 3 Bantknechte so zu dieser Arbeit tüchtig sind; wer dazu Lust hat, kann sich bey obengemeltem Mühlen- Daas zu Cleve einfinden und seinen Vortheil suchen.

Peter Möhlenbeck Chirurgus in Kanten, verlangt einen Barbier- Gesellen, so seine Profession wohl verstehet; wer dazu Lust hat, kan auf Osiern bey ihm in Condition treten.

VII. Citatio Creditorum außershalb Duisburg.

Nachdem S. Abelen Rahmens seiner unmündigen Kinder, als welche per Testamentum der Jungfern Johanne Gertrud Brequi hieselbst vom 29 Nov. a. p. zu Erben eingesetzt worden, angezeigt, wie ged. Testament mit vielen Legatis beschweret, und also de viribus hereditatis keine Gewisheit haben, einfolglich vorerst ged. Erbschaft Rahmens seiner unmündigen Kindern nur sub beneficio legis & inventarii antreten könne, mubin gebeten, alle dieseligen, so an das Vermögen der ged. Jungfer Johanne Gertrud Brequi ex quocunque capite es auch immer seyn möge, etwas zu prästendiren haben sollten, edictaliter citiren zu lassen, und den diesem rechtl. Besuch deferrirt worden; als werden alle dieseligen, so an ged. Nachlassenschaft, ex quocunque capite es auch seyn möge, eintze Ansprach zu haben verzeihen, hiemit von Landgericht wegen edictaliter verabladet, binnen 12 Wochen, wozon 4 für den ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten und peremptorischen Termin, nemlich zu legt den 9 May a. cur., sich bey ditzigem Landgericht zu melden, ihre Forderungen vorzubringen und zu justificiren, sonst

konken zu gewärtigen, daß ihnen sämtlich ein ewiges stillschweigen auferlegt werden soll. Elene
im Landg. den 6 Febr. 1760.

Gethmann, Rittmeister.

VIII. A V E R T I S S E M E N T.

Um dem gelehrten Publico einigen Vorschmack zu geben von dem neulich verändigten Werk
des seel. Prioren zu Duisburg N. Gaffel, so imo Mjji a. c. unter dem Titel: *Selecta ex
Historia Ecclesiastica*, die Preß verlassen wird, hat der Verleger folgenden Auszug mittheilen
wollen:

SELECTA EX HISTORIA ECCLESIASTICA, seu MEMORABILIA
de
ECCLESIA IN TERRIS MILITANTE.

Liber I. Syntagmata prologetica. *Caput I.* Pontificatus Ethnicus, legalis & Evangelicus;
summus iste in quo sit, & unde? *Cap. II.* Electio Papæ varia variis temporibus usque
ad Alexandrum III. *Cap. III.* Ceremoniæ mortuo Papæ consuetæ, Conclavis Composi-
ticio & ingressus. *Cap. IV.* Forma Electionis. *Cap. V.* Persona eligibilis, & hodierna
sors Regularium. *Caput VI.* Acceptatio, mutatio nominis & promulgatio Electi.
Cap. VII. Inthronisationis solemnia & sic dicta Cavalcada. *Cap. VIII.* Nomina Papæ appel-
lativa. *Cap. IX.* Pontificatus bifidus, i. e., p. a. Auctoritas Petri & Paull. *Cap. X.* Va-
ticania de Papis futuris. *Cap. XI.* Historici de Pontificibus scriptores. *Cap. XII.* Scopus
Auctoris, sive sinceritas ejusdem & stili simplicitas in Vitis Paparum conscribendis.
Cap. III. Papæ Dominium temporale. *Cap. XIV.* Ejus Ministri: ubi a §. 2. Vitæ Pon-
tificum inde a Petro usque ad Clementem XII. incl.

Liber II. Schismata XXIX. celebriora in Ecclesia ex-ita.

Liber III. Concilia generalia simul & particularia usque ad ultimum Tridenti habitum, in-
clusivè.

Liber IV. Persecutiones Ecclesiæ generales X.

Liber V. Cardinales R. S. E. horum nomen, origo, officium numerus, prærogativa, creatio,
vestitus, & Congregationes variæ, ubi etiam de Rota, Cancellaria, Pœnitentia Romana
& Legatis Apostolicis.

Liber VI. Hierarchia Ecclesiastica; ubi de Patriarchis, Primatibus, Episcopis variis, Archi-
diaconis &c. dignitatibus ac officiis Ecclesiasticis.

Liber VII. Miscellanea. *Caput I.* Abbas, ubi & de Commendatariis. *Cap. II.* Proto-No-
tarii. *Cap. III.* Canonizatio. *Cap. IV.* Indulgentiæ & Jubilæum. *Cap. V.* Inquisitio
hæreticæ pravitatis. *Cap. VI.* Anathæ. *Cap. VII.* Peccatorum Reservatio. *Cap. VIII.*
Indictio. *Cap. IX.* Pragmatica-Sanctio Gallicana & varia hujus fortuna. *Cap. X.* Spl-
ritualls Monarchia Siciliæ. *Cap. XI.* Ecclesiæ suburbicariæ. *Cap. XII.* Christianorum
Templa, eorum Ornatus, partes & antiquitas.

Obgedachtes Werk wird imma post Aprilem nicht anders als für 1 und ein halben Rthlr., selb
aber und bis dahin auf Prænumeration für einen Reichthaler verkauft werden, und das Geld
muß Franco zu Düsseldorf bey der Frau Wittiben Stahls Hofbuchdruckerin, oder zu Köln bey
Herrn Röthen Buchhändler unter gulden Wage eingesendet werden.

Zu wissen sey hiermit, daß in der Kayserl. freyen Stadt Essen ein schöner und ansees
fener Bücher Vorrath von Theologischen und andern Matrien vorhanden, bestehend in
67. Folianten, 171. Quartanten, 371. Octav. 109. Duodetz Bänden, meistens wohl con-
ditionirt und eingebunden; wobey sich noch viele gebundene Manuscripta, auch ungebundene
Bücher befinden. Die Eigenthümer dieser Bibliothec sind gesonnen, um die Auctions-Kos-
ten zu ersparen, selbige an einen Liebhaber beysammen, um ein billiges zu überlassen; wer
nun dazu Lust haben möchte, kan sich auf dastiger Buchdruckerz innerhalb 4 Wochen melden,
woselbst auch der Catalogus zu haben seyn wird.

Diese Intelligenz. Zettul sind zu bekommen im Adress-Comtoir zu Duisburg, und bey
allen Postämtern das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.